

VEREINFACHTE Änderung nach § 13 BAUGB

Deckblatt Nr. 5

"Bebauungsplan Badsiedlung", Gemeinde Tettenweis

Planliche und Textliche Festsetzungen

Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen des Deckblattes:

2. Maß der baulichen Nutzung:

2.1.3 II = Zulässig EG + DG

Die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für das Deckblatt.

In Erweiterung zum Bebauungsplan werden folgende Ergänzungen festgelegt:

Zu den planlichen Festsetzungen 2.1.3

Zulässig 2 Vollgeschosse

Dachform: Satteldach

Dachneigung: 25° - 38°

Dacheindeckung: Pfannen, rot

Kniestock: zulässig 1,50 m von OK Rohdecke bis OK Pfette

Wandhöhe: max. zulässig 6,00 m von best. Gelände bis Schnittpunkt Außenwand mit der Dachhaut (traufseitig)

Dachgauben: Als stehende Gaube zulässig
Voraussetzung; Dachneigung Hauptdach mind 30 grad Dachneigung
Max. 2 Stück je Dachfläche
Max. 1,40 m² Ansichtsfläche pro Gaube
am Ortsrand in Richtung Landschaft sind Dachgauben unzulässig!

Tettenweis, den 1.2.2001

Paletar
1. Bürgermeister

